

# Straßenbauamt Schwerin



Straßenbauamt Schwerin · Postfach 16 01 42 · 19091 Schwerin

Staatliches Amt für Landwirtschaft  
und Umwelt Westmecklenburg  
Bleicherufer 13  
19053 Schwerin

Bearbeiter: [REDACTED]

Telefon: [REDACTED]  
Telefax: [REDACTED]  
E-Mail: [REDACTED]

Geschäftszeichen: 2331-512-00-A03\_WEP BRESEGARD III\_  
(Bitte bei Antwort angeben) 13WKA\_2024-188

Datum: *01.* Oktober 2024

## Stellungnahme zum

### Antrag gem. § 4 BImSchG auf Errichtung und Betrieb von 13 Windkraftanlagen (WKA) am Standort Glaisin – „WKA Bresegard III“

Ihr Schreiben StALU WM-54-4813-5712.0.1.6.2V-Bresegard III vom 11.09.2024  
Behördenbeteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Schreiben haben Sie das Straßenbauamt Schwerin über den Antrag der naturwind Schwerin GmbH in Kenntnis gesetzt und um eine Stellungnahme gebeten. Der elektronische Posteingang im Straßenbauamt Schwerin war am 11.09.2024.

Ich habe die Unterlagen zwischenzeitlich angesehen. Das Straßenbauamt Schwerin ist von der Errichtung und dem Betrieb der Windkraftanlagen nicht direkt betroffen.

Gegen die Errichtung und den Betrieb der Anlagen am vorgesehen Standort selbst bestehen unter Beachtung der nachstehenden Hinweise in verkehrlicher, straßenbaulicher und straßenrechtlicher Hinsicht keine Bedenken.

Die dargestellten schraffierten Fahrwege mit Anbindung an die Landesstraße L 07 im vorgelegten Maßstab 1:2.500 sind für eine Erteilung von Sondernutzungen nicht prüf- bzw. genehmigungsfähig. Es sind daher für diese Anbindungen detaillierte Lagepläne im Maßstab 1:500 bzw. 1:250 mit der Darstellung sämtlicher örtlicher Gegebenheiten zu erstellen und mit dem Antrag auf Sondernutzung unabhängig von diesem Verfahren gesondert beim Straßenbauamt Schwerin vorzulegen.

Darüber hinaus sind Detailunterlagen zur Anbindung der Zuwegung zu WEA 11 und 13 an der Landesstraße L 07 vorzulegen. Insbesondere sind Schleppkurven darzustellen, damit der potentielle Eingriff in Straßenbäume ablesbar ist.

Seite 1 von 2

Postanschrift:  
Straßenbauamt Schwerin  
Postfach 16 01 42  
19091 Schwerin

Hausanschrift:  
Straßenbauamt Schwerin  
Pampower Straße 68  
19061 Schwerin

Telefon: 0385 / 588-81 010  
Telefax: 0385 / 588-81 800

E-Mail: [sba-sn@sbv.mv-regierung.de](mailto:sba-sn@sbv.mv-regierung.de)

In den Bescheid sind nachfolgende Auflagen als Nebenbestimmungen für den Transport der Anlagenteile über Bundes- oder Landesstraßen aufzunehmen.

Für die Zulieferung von Anlagenteilen und des Kranes sind dem Straßenbauamt nach Abschluss der Transportplanung ein Zuwegungskonzept (Transportstudien) und die Bilanzierung von vorgesehenen Eingriffen in den gesetzlich geschützten Straßenbaum- und Heckenbestand sowie der Nachweis über eine Prüfung von Alternativrouten vorzulegen. Bei der Erstellung ist zu beachten:

- a) Eingriffe in gemäß §§ 18, 19 und 20 NatSchAG M-V geschützte Biotopbestände sind grundsätzlich zu vermeiden. Das gesetzliche Vermeidungs- und Minimierungsgebotes (§ 15 BNatSchG) ist zu befolgen.
- b) Es ist darzulegen, wie viele Bäume beschnitten werden und in welchem Umfang die Eingriffe in den Baumbestand (Fällung, Schnittmaßnahmen im Feinast-, Grob-/ Starkastbereich) erfolgen werden.
- c) Einer Vergrößerung des Lichtraumprofiles wird nicht zugestimmt.
- d) Notwendigen Lichtraumprofilschnitte sind fachgerecht gemäß gültiger ZTV Baumpflege auf max. 4,50 m Höhe auszuführen. Eingriffe in den Starkastbereich sind zu vermeiden.
- e) Sollte eine Vermeidung der Eingriffe in den Baum- und Heckenbestand nicht möglich sein, sind die Eingriffe zu bilanzieren und naturschutzfachlich zu kompensieren. Sämtliche geplanten Eingriffe in den nach §§ 18, 19 und 20 NatSchAG M-V geschützten Biotopbestand bedürfen einer gesonderten naturschutzrechtlichen Genehmigung zur Befreiung nach § 19 Abs. 2, bzw. einer Ausnahme nach §§ 18 und 20 NatSchAG M-V durch die zuständige untere Naturschutzbehörde.
- f) Zur Fällung vorgesehene Bäume sind artenschutzrechtlich auf ihre Habitateigenschaften für Fledermäuse, höhlen- und baumbrütende Vögel zu untersuchen und entsprechende Vermeidungs-, Minderungs- und ggf. Kompensationsmaßnahmen vorzusehen.
- g) Der Zeitpunkt der Schnittmaßnahmen ist dem Straßenbauamt Schwerin mindestens drei Tage im Vorfeld mitzuteilen. Die ausführende Fachfirma und ein Ansprechpartner sind dem Straßenbauamt zu benennen.
- h) Der Beginn der Transporte ist dem Straßenbauamt Schwerin mindestens drei Tage vorher anzukündigen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Netz und Betrieb

Postanschrift:  
Straßenbauamt Schwerin  
Postfach 16 01 42  
19091 Schwerin

Hausanschrift:  
Straßenbauamt Schwerin  
Pampower Straße 68  
19061 Schwerin

Telefon: 0385 / 588-81 010  
Telefax: 0385 / 588-81 800  
E-Mail: [sba-sn@sbv.mv-regierung.de](mailto:sba-sn@sbv.mv-regierung.de)